

Produktinformation (Stand 22.02.2023)

| Förderung touristischer Projekte

Auf einen Blick

Ziel dieser Förderung ist es, touristische Projekte zu unterstützen, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus oder zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen beitragen. Außerdem sollen Tourismusorganisationen der Reiseregionen bei dem notwendigen Prozess und entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Innovative Marketingprojekte
- > Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen
- > Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen
- > Weiterentwicklung bestehender Projektideen für neuartige touristische Angebote
- > Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Klimawirkungsketten des Projekts „Klimawandel anpacken – Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen“ ableiten lassen
- > Besondere touristische Projekte mit erheblichem Landesinteresse
- > Zuschuss bis zu 100.000 Euro pro Projekt
- > Antragsstichtag ist jeweils der 30. April eines Jahres

Was fördern wir?

- > Umsetzung innovativer Marketingprojekte (1)
- > Umsetzung von Projekten landesweiter touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird (2)
- > Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen (3)
- > Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung (4)
- > Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Klimawirkungsketten des Projekts „Klimawandel anpacken – Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen“ ableiten lassen und die im Verantwortungsbereich der Tourismusorganisationen der Reiseregionen liegen (5)
- > Besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, sofern eine Förderung nicht auf Grundlage sonstiger Förderrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Betracht kommt. (6)

**Ein Zuschuss des
Landes Niedersachsen**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Ansprechpartnerin

Anja Benik

Telefon

0511 30031-9868

E-Mail

anja.benik@nbank.de

Wen fördern wir?

- > Tourismusorganisationen, welche Tourismusmarketing direkt unterhalb der Ebene der Landesmarketingorganisation (TMN) betreiben
- > Niedersächsische Mitglieder des städtetouristischen Netzwerkes „about cities“ oder der Marketingkooperation „9 Städte in Niedersachsen“, die eine Gebietskörperschaft vertreten
- > Touristische Vereine und Verbände mit landesweiter Zuständigkeit bzw. Verantwortung
- > Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
- > sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Die Förderung beträgt
 - ... bei Maßnahmen gemäß (1), (2) (3) und (4) bis zu 50%
 - und gemäß (5) und (6) bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben,
 - ... maximal 100.000 Euro pro Projekt.

Unsere Bedingungen:

- > Rechtzeitige Antragstellung
 - Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei uns gestellt werden.
- > Ausgabenerstattungsprinzip
 - Zuschuss darf nur solchen Empfängerinnen und Empfängern bewilligt werden, bei denen die Gesamtfinanzierung der Projekte im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist.
- > Beitrag zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots
 - Der Beitrag zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots, zur internationalen Ausrichtung und zur Saisonverlängerung sowie der Innovationsgehalt, der Beitrag zur Weiterentwicklung eines barrierefreien Tourismus und die Nachhaltigkeit der Projekte werden bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit berücksichtigt.
- > Bei Maßnahmen nach (5) ist darzulegen, wie sich die geplante Maßnahme aus den Klimawirkungsketten für die jeweilige Reiseregion ableitet.
- > Laufzeit der Projekte
 - Die Laufzeit von Projekten soll zwölf Monate nicht überschreiten.

So läuft der Antrag

- > Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.
- > Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

> Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln

> Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

> Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

www.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Anja Benik

Telefon

0511 30031-9868

E-Mail

Anja.benik@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr